



**BIS ZU 70% GESAMT-
FÖRDERUNG SICHERN**



Machen Sie jetzt Ihren Wärmepumpen-Check



**WIR HABEN DIE
PASSENDE LÖSUNG FÜR SIE.
KONTAKTIEREN SIE UNS.**



Bramfelder Straße 110 A | 22305 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 611 911 0 | info@dechow-dl-gmbh.de



**Ihre
ENERGIE
WENDE:**

EINFACH | WIRTSCHAFTLICH | ZUVERLÄSSIG

**Mit unserem RUNDUM-SORGLOS-
PAKET sind Sie auf der sicheren Seite!**



- Wirtschaftliche Hochrechnung Ihrer Energiekosten
- Photovoltaik-Simulation
- Förderfähiges Kältemittel



UNSERE LEISTUNGEN

- **Raumweise Heizlastberechnung nach DIN EN 12831**
Es wird ermittelt, wie viel Energie eine Heizungsanlage abgeben muss, um ein Gebäude zu heizen
- **Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B**
- **Wärmepumpen-Check**
Anhand der Heizlastberechnung wird ermittelt, welche Wärmepumpe für Ihr Haus infrage kommt
- **Fördermittelantrag**
- **Heizungsoptimierung und Monitoring**
Durch die kontinuierliche Erfassung und Analyse von Daten einer Heizungsanlage (Temperaturen, Verbräuche, Leistung), können Energieeinsparpotenziale gefunden, Ineffizienzen frühzeitig erkannt und das System automatisch optimiert werden.



VERLIEREN SIE KEINE ZEIT!

Für den Heizungstausch gibt es die folgenden Investitionszuschüsse:

- eine Grundförderung von 30% bei Wohn- und Nichtwohngebäuden für alle Antragsstellergruppen.
- Bis Ende 2028 erhalten Sie 20% Klima-Geschwindigkeitsbonus, wenn Sie eine funktionierende Öl-, Kohle-, Nachtspeicherheizung oder eine über 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung durch eine erneuerbare Alternative im selbstgenutzten Eigenheim ersetzen.

- Einen Einkommens-Bonus von 30%, wenn Sie im selbstgenutzten Eigentum leben und Ihr zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen unter 40.000 Euro liegt.

Alle Zuschüsse sind bis zu einem maximalen Fördersatz von 70% kombinierbar.

Darüber hinaus können alle Antragstellergruppen für besonders effiziente Biomasseheizungen einen pauschalen Emissionsminderungszuschlag in Höhe von 2.500 Euro erhalten beziehungsweise für Wärmepumpen einen Effizienz-Bonus von 5 Prozent, wenn diese als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen.* Vermieter:innen erhalten ebenfalls die Grundförderung für neue klimafreundliche Heizungen, gegebenenfalls zuzüglich Effizienz-Bonus oder Emissionsminderungszuschlag.

* Quelle: BMWK, Stand 12/2025